

Bern, 17. Oktober 2017

POSITION ZUR OLYMPIA 2026

Position der Geschäftsleitung der SP Kanton Bern zur Kandidatur Olympische Winterspiele 2026

verabschiedet an der GL-Sitzung vom 17. Oktober 2017



1. Ausgangslage

Ein Bewerbungskomitee bereitet eine Kandidatur für die Olympischen Winterspiele OWS Sion 2026 vor. Der Kanton Bern ist im Konzept der Kandidatur vorgesehen als Austragungsort für die Sportarten Eishockey (Biel, Bern), Skispringen (Kandersteg), ev. Langlauf (Kandersteg) und ev. Eisschnelllauf (Biel). Ursprünglich war auch ein Olympisches Dorf in Thun vorgesehen, das inzwischen verworfen wurde. Der Standort der Olympischen Dörfer ist zurzeit noch offen.

Das nationale Parlament wird im Verlaufe des Jahres 2018 über die Einreichung der Kandidatur Sion 2026 entscheiden. Auf kantonaler Ebene müssen Entscheide über die Bewilligung der Kosten bis Ende 2018 erfolgen. Eine allfällige Einreichung der Kandidatur ans IOC soll ab Januar 2019 erfolgen.

Die Geschäftsleitung der SP Kanton Bern formuliert mit diesem Papier ihre Position, Stand Oktober 2017. Diese wird der SP-Fraktion von National- und Ständerat sowie der Grossratsfraktion zur Kenntnis gebracht. Die SP Kanton Bern wird ihren definitiven Entscheid Pro oder Contra einer Kandidatur voraussichtlich an einem Parteitag fällen.

2. Forderungen der SP Kanton Bern

2.1 Volksabstimmung

Der Entscheid über eine definitive Olympia-Kandidatur bzw. die Mitbeteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Spielen muss durch das Volk gefällt werden (nationale oder kantonale Abstimmung). Dabei geht es nicht nur um die Bewilligung der Kosten, etwa für Anlagen, Sicherheit, Mobilität usw., sondern ebenfalls um einen Grundsatzentscheid, ob die Durchführung eines solchen Grossanlasses mit all seinen Chancen und Risiken durch die Bevölkerung getragen wird. Die Zustimmung der Bevölkerung ist nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Kandidatur vor dem IOC.

2.2 Nachhaltigkeit und Innovation

Sion 2026 muss bezüglich Nachhaltigkeit in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht neue Massstäbe setzen und sich dabei deutlich von allen anderen möglichen Austragungsorten (mögliche Konkurrenzandidaturen wie z.B. Calgary, Innsbruck, Oslo oder Milano) und von bisherigen Winterspielen abheben. Die umfassend verstandene Nachhaltigkeit soll das Markenzeichen der Kandidatur sein. Das Commitment und konkrete Projekte zu allen Elementen der Nachhaltigkeit sind in einem Konzept strategisch, praxisbezogen und verpflichtend auszuweisen. Es soll auch nachweisen, wie der sportliche Megaanlass genutzt wird, um Innovationen z.B. in den Bereichen Energie, Verkehr, Tourismus, Wintersport oder Leben in den Bergen zu fördern.

2.3 Kosten

Sämtliche Kosten, die auf Bund, Kanton und Gemeinden fallen, etwa für Infrastrukturen wie Sportanlagen, Verkehr, Unterkünfte, Sicherheit, Kommunikation, Promotion usw. sind transparent zu beziffern. Sie dürfen nur zu einem minimalen Betrag zulasten der öffentlichen Hand gehen. Allfällige Profite dürfen nicht einfach an Private gehen, während die Bevölkerung nur hohe Kosten tragen muss. Es muss aufgezeigt werden, wie und in welchem Zeitrahmen der volkswirtschaftliche Nutzen der olympischen Spiele die Kosten deckt. Auch Verdrängungseffekte sind offenzulegen. Der finanziellen Situation des Kantons, dem einschneidende Sparmassnahmen bei der Bildung, Gesundheit und in sozialen Bereichen bevorstehen, ist Rechnung zu tragen.

2.4 Infrastrukturen

Es sind primär bestehende Sport-, Verkehrs-, Beherbergungs- und Kongress-Infrastrukturen zu nutzen. Auch Provisorien sind auf ein Minimum zu beschränken. Als Ausnahme sind nur Infrastrukturen neu zu erstellen oder auszubauen, die auch nach den Spielen genutzt werden können und nachgefragt werden, so dass für den Kanton Bern bzw. die betroffenen Regionen ein Mehrwert entsteht. Für Investitionen, die neue oder verstärkte Nutzungen ankurbeln sollen (z.B. Skispringen, Eisschnelllauf) muss ein Programm mit Planerfolgsrechnung zur Erreichung dieser Ziele bestehen.

2.5 Agenda 2020, Korruption und Doping

Es muss glaubhaft nachgewiesen werden, wie die Agenda 2020 des IOC sowie die Olympischen Werte Exzellenz, Freundschaft und Respekt während der Bewerbung, des Auswahlverfahrens, der Vorbereitung und der Durchführung der Spiele umgesetzt und insbesondere Gefahr von Korruption und Dopingmissbrauch präventiv bekämpft werden.

2.6 Standortpromotion, Sport und Tourismus

Der langfristige Nutzen der Investitionen in die Standortpromotion, Sport und Tourismus muss durch entsprechende gesamtheitliche Konzepte geplant und sichergestellt werden.

2.7 Partizipation

Die Ausgestaltung der einzelnen Planungen und Massnahmen muss partizipativ, mit aktivem Einbezug der Bevölkerung und unter transparenter Kommunikation erfolgen. Die Sicherstellung dieser Massnahme durch konkrete Umsetzungsmassnahmen ist aufzuzeigen.

04.10.2017/Ursula Marti/Hansruedi Müller